

Preussisches Abgeordnetenhaus und auswärtige Politik.

Der verstärkte Staatshaushalts-Ausschuß des Abgeordnetenhauses beriet gestern über das Schreiben des Reichskanzlers und Präsidenten des königlichen Staatsministeriums an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses vom 12. Februar 1916, betreffend die parlamentarische Behandlung auswärtiger Fragen durch das Abgeordnetenhaus. Der Berichterstatter Abg. Dr. Irmer begründete in seinem Bericht die Zuständigkeit des Abgeordnetenhauses für die Erörterung auswärtiger Fragen und beantragt, folgenden Beschluß zu fassen:

Das Haus der Abgeordneten hält gegenüber der in dem Schreiben des Präsidenten des Staatsministeriums vom 12. Februar 1916 vertretenen Auffassung an seinem verfassungsmäßigen Recht fest, der königlichen Staatsregierung auch in auswärtigen Fragen seine Ansicht auszusprechen und um Auskunft über die Stellung der preussischen Mitglieder des Bundesrates in solchen Fragen zu ersuchen.

Dazu war aus dem Ausschuß abändernd beantragt, dem letzten Satz des Antrages folgende Fassung zu geben:

„und um Auskunft über ihre Stellung im Bundesrate in dieser Frage zu ersuchen“.

Demgegenüber war aus der Mitte des Ausschusses beantragt, dieser wolle beschließen:

die in dem Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten vom 12. Februar 1916 berührte Frage der Zuständigkeit des preussischen Abgeordnetenhauses zur Erörterung auswärtiger Angelegenheiten des Reiches durch die hierüber in der Vollziehung vom 16. Februar gemachten Bemerkungen des Herrn Präsidenten für erledigt zu erklären.

Der Staatsminister v. Jagow erklärte, daß nach der Stellung, die das Staatsministerium zu der vorliegenden Frage einnehme, er sich gegen den Antrag des Berichterstatters aussprechen müsse, dagegen gegen die Annahme des anderweit gestellten Antrages, die Sache durch die Erklärung des Präsidenten für erledigt zu erklären, Bedenken nicht habe.

Der letztgenannte Antrag wurde vom Ausschuß gegen vier Stimmen abgelehnt und darauf der abgeänderte Antrag des Berichterstatters in folgender Fassung mit 23 gegen 5 Stimmen angenommen:

Das Haus der Abgeordneten hält gegenüber der in dem Schreiben des Präsidenten des Staatsministeriums vom 12. Februar 1916 vertretenen Auffassung an seinem verfassungsmäßigen Recht fest, der königlichen Staatsregierung auch in auswärtigen Fragen seine Ansicht auszusprechen und um Auskunft über ihre Stellung im Bundesrate in dieser Frage zu ersuchen.

Bei dieser Entschliebung darf der Haushaltsausschuß des Abgeordnetenhauses sicher sein, die gewaltige Mehrheit des deutschen Volkes für sich zu haben. Daran konnte schon kein Zweifel sein nach der Art, wie die Nation seinerzeit die Wahrung des vom Haushaltsausschuß eingenommenen Standpunktes durch den Präsidenten v. Schwerin-Löwiz mit dankbarem Beifall aufnahm. Tatsächlich hat der Haushaltsausschuß des Abgeordnetenhauses mit der Erklärung, welche die Veranlassung zu der Auseinandersetzung zwischen Ministerpräsident und Parlament und so auch zu der heutigen Entschliebung wurde, das Gewissen der Nation gewahrt in einer Stunde, in der es für solche Gewissenswahrung infolge der zurzeit herrschenden Verhältnisse keine andere Möglichkeit und keine andere Stelle gab. Dessen werden wir dankbar eingedenk bleiben. Und deshalb freuen wir uns, werden allenthalben alle nationalen Kreise sich freuen, daß gerade in dieser von verhängnisvoller Entscheidung schweren Stunde das preussische Abgeordnetenhaus trotz Herrn v. Jagow mit erneutem Nachdruck erklärt, das Recht zu solcher Gewissenswahrung auch in Zukunft nicht aufgeben zu wollen. In der Tat ist das Recht und die Pflicht

einer Volksvertretung zur Wahrung ihrer elementarsten moralischen Interessen mindestens so wichtig und letzten Endes wichtiger als Recht und Pflicht zur Vertretung ihrer materiellen Interessen. Wir freuen uns deshalb der überwältigenden Mehrheit, womit der Ausschuß des Abgeordnetenhauses trotz des Sträubens des Regierungsvertreters sich auf diesen Standpunkt gestellt hat.